Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

43 (19.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 43 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 19. Februar 1876.

Deutschland.

± **Berlin**, 15. Febr. Heute Vormittag fand in dem Saale des „Norddeutschen Hofes" eine von etwa 100 Industriellen besuchte Versammlung, behufs Begründung eines „Centralverbandes deutscher Industrieller", statt. Unter den Anwesenden bemerkte man auch mehrere Mitglieder des Reichstages und des Landtages. Die Anwesenden waren aus allen Theilen Nord- und Süddeutschlands zusammengetreten. Den Vorsitz führte der Reichs- und Landtags-Abgeordnete v. Kardorff-Wabnitz, der die Versammlung um 10¼ Uhr mit einigen einleitenden Worten eröffnete. Ihr Zweck sei die definitive Konstituirung eines Centralverbandes deutscher Industrieller zur Beförderung und Wahrung nationaler Arbeit. Ueber die Nothwendigkeit der Bildung eines solchen Verbandes sei nicht erst zu debattiren, da eine frühere Versammlung sich hierüber genügend ausgesprochen. In dieser Versammlung sei ein Komité, bestehend aus den Herren Bueck, Dr. Grothe, Hessel, v. Kardorff, Dr. Kunheim, Lohren und Dr. Rentzsch mit dem Auftrage gewählt, ein Statut für den Centralverband auszuarbeiten. Er schlage vor, um den Zweck der Zusammenkunft so bald als möglich zu erreichen, sofort in die Berathung dieses Statuts einzutreten. Das Statut wurde auch, nachdem es verlesen, mit nur einigen unwesentlichen Anderungen angenommen. Die wichtigsten Paragraphen desselben sind die §§ 1 und 2, welche in der genehmigten Fassung folgendermaßen lauten:

§ 1. „Zweck des Verbandes ist die Wahrung der industriellen und wirthschaftlichen Interessen des Landes und Beförderung der nationalen Arbeit. Der Centralverband sucht diesen Zweck durch alle ihm geeignet erscheinenden Mittel zu erreichen, vorzüglich dadurch, daß er die vereinzelt bestehenden industriellen Vereinigungen unter sich in Verbindung bringt, und denselben als ein durch seine Organisation kräftiges Centralorgan zur Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen dient. Zur Erreichung dieser Zwecke wird der Centralverband seine Aufgabe auch vorzüglich darin sehen, den Wünschen und Anträgen seiner Mitglieder in Bezug 1) auf die wirthschaftschaftliche Gesetzgebung des Reiches bezw. der Einzelstaaten; 2) auf den Abschluß günstiger Handels- und Schifffahrts-Verträge; 3) auf die Vervollständigung der Kommunikationsmittel, insonderheit der Kanalbauten, auf die Besserung des Betriebes auf denselben und die Vereinfachung und günstigere Gestaltung der Tarife; 4) auf Regelung der Arbeiterverhältnisse; 5) auf das Erschließen neuer Bezugsquellen und Absatzverhältnisse; 6) auf die Unterstützung und Einführung für gut erkannter neuer Erfindungen; 7) Aufklärung der öffentlichen Meinung über die gemeinsamen Interessen der Producenten und Konsumenten; 8) Gründung solcher Einrichtungen, welche geeignet erscheinen, die materielle Lage der gesammten deutschen Industrie zu verbessern, nach Kräften gerecht zu werden."

§ 2. „Der Centralverband umfaßt Vereine wirthschaftlichen, technischen und kaufmännischen Zweckes, Handels- und Gewerbekammern und ähnliche Verbindungen. Einzelne Personen, welche in bestehende Vereine u. s. w. nicht aufgenommen werden können, werden in eine allgemeine Gruppe vereinigt."

Aus den weiteren Bestimmungen des Statuts ist noch hervorzuheben, daß der Centralverband sein Domicil in Berlin hat, wo auch der Sitz des Direktoriums ist. — Die Versammlung beschloß sodann, einen Ausschuß von 30 Mitgliedern zu wählen, der bis zur nächsten, ersten wirklichen Delegirtenversammlung, die im nächsten Herbst in Leipzig stattfinden wird, die Geschäfte führen soll. In diesen Ausschuß wurden gewählt die HH. Spinnereibesitzer Haßler in Augsburg, Geh. Kommerzienrath Borsig in Berlin, A. Staub in Kuchen, Kommerzienrath Wolff in Gladbach, Spinnereibesitzer Götze in Chemnitz, Geh. Kommerzienrath Haniel in Ruhrort, Karl Paasche in Burg, Fabrikant E. Hessel in Berlin, Kommissionsrath Kaselowski in Bielefeld, Kommissionsrath F. A. Günther in Berlin, Dr. H. Kunheim in Berlin, Dr. Hübner in Rehmsdorf bei Zeitz, Papierfabrikant Louis Keferstein in Kröllwitz, Fabrikant G. Fränkel in Zittau, Dr. Hasenclever in Aachen, R. Deelen in Heerdt bei Neuß a. R., Dr. Wrede in Berlin, Fabrikant Heckmann in Berlin, Direktor Lohren in Potsdam, van der Wyengaerdt in Berlin, Brauereidirektor Goldschmidt in Berlin, Teppichfabrikant Protzen in Berlin, Geh. Kommerzienrath Heckel in Elberfeld, Fabrikbesitzer Meyer-Kaufmann in Breslau, Reichstags-Abgeordneter Dr. Webski in Wüstewaltersdorf, Altmeister der Weberinnung Schmidt in Berlin, Dr. Stöpel in Frankfurt a. M., Redakteur E. Billig in Berlin, Generalsekretär H. A. Buck in Düsseldorf und Geh. Kommerzieurath Pastor in Aachen.

Ferner beschloß die Versammlung, die in Berlin erscheinende „Deutsche Börsen- und Handelszeitung" zum Organ des Verbandes zu ernennen. Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl des Direktoriums, und wurden hierbei einstimmig die Herren v. Kardorff zum Präsidenten, Fabrikbesitzer Geh. Kommerzienrath Schwarzkopf zum ersten Vicepräsidenten und Teppichfabrikant Reimann zum zweiten Vicepräsidenten gewählt. Nachdem die Konstituirung erfolgt, hebt Hr. v. Kardorff hervor, daß der Verband sich rein wirthschaftlichen Interessen widmen werde, und daß es durchaus unrichtig sei, ihm gewisse realtionäre Tendenzen unterzuschieben. Er erwarte von den anwesenden Vertretern der Presse, daß sie nach dieser Richtung hin in loyaler Weise ihren Zeitungen Bericht erstatten werden. Mit einem Hoch auf den Präsidenten wurde hierauf um 1 Uhr die öffentliche Sitzung geschlossen, wonach sodann noch der Ausschuß zu einer Berathung zusammentrat.

□ **Berlin**, 15. Febr. Am Donnerstag beginnen im Abgeordnetenhause die Budgetverhandlungen. Die nach mehrwöchentlicher Vertagung gestern abgehaltene Sitzung des Hauses dauerte nur eine halbe Stunde. In derselben wurde u. A. eine Vorlage über die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie eingebracht. Diese Vorlage enthält zunächst einen aus 27 Artikeln bestehenden Gesetzentwurf, welcher namentlich auch das Verhältniß der Kirche zum Staate regeln soll. Er behandelt in Art. 1 bis 8 die Kreissynoden, in Art. 9 bis 11 die Rechte der Provinzialsynoden und deren Ausübung. Von Art. 12 an folgen die Bestimmungen über die Generalsynode. Weitere Aufstellungen des Entwurfes betreffen die Verwaltung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten. In Art. 19 ist gesagt: „Die Verwaltung und Leitung der Angelegenheiten der evangelischen Landeskirche geht, soweit solche bisher von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten geübt worden ist, auf den evangelischen Oberkirchenrath, so weit sie von den Regierungen geübt ist, auf die Konsistorien über. Im Zusammenhange mit diesem Gesetzentwurfe steht die gleichfalls eingebrachte General-Synodalordnung vom 20. Januar 1876, welcher der Königl. Erlaß von demselben Tage vorangestellt ist. Die ganze Vorlage wird von umfassenden Motiven begleitet, denen als Anhang eine Denkschrift des evangelischen Oberkirchenrathes, die Anträge der zweiten Kommission der Generalsynode und das Protokoll über die am 18. Dez. 1875 von der Generalsynode abgehaltene Plenarsitzung beigefügt sind. — Der großh. badische Ministerialrath Eisenlohr, welcher hier längere Zeit an den Arbeiten des Bundesrathes Theil genommen hat, ist gestern Abend von Berlin nach Karlsruhe abgereist.

§§ **Berlin**, 16. Febr. In der Sitzung der Reichs-Justizkommission vom 15. Febr. wurde zunächst über die Frage verhandelt, ob der Vorlage gemäß die landesgesetzlichen Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter welchen die straf- und die civilrechtliche Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amts vorgenommenen Handlungen stattfindet (wohin insbesondere das preußische Gesetz über Erhebung des Konflikts vom 13. Febr. 1854 gehört) aufgehoben werden sollen. Einem Antrage der Abgg. Klotz und Dr. Lasker gemäß sprach sich die Kommission fast einstimmig für die Aufhebung aus. Sodann ging man zu der noch rückständigen Berathung des § 2 des Gerichtsverfassungs-Gesetzes über, welcher bestimmt, daß vor die ordentlichen Gerichte alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Strafsachen gehören, für welche nicht entweder die Zuständigkeit von Verwaltungsbehörden einschließlich der Verwaltungsgerichte begründet ist, oder reichsgesetzlich besondere Gerichte bestellt oder zugelassen sind. Hierzu hatte der Abg. Dr. Bähr tief einschneidende Verbesserungsanträge gestellt, durch welche theils der Begriff einer bürgerlichen Rechtsstreitigkeit definirt, theils die Landesgesetzgebung in der Befugniß, bürgerliche Rechtsstreitigkeiten den Verwaltungsgerichten und vor Allem den Verwaltungsbehörden zu überweisen, erheblich beschränkt wurde. Weniger weitgehende Vorschläge waren von dem Abg. Struckmann gemacht. Die Kommission lehnte jedoch alle diese Anträge ab, weil sie besorgte, daß durch dieselben in das innere Staats- und Verwaltungsrecht der einzelnen Bundesstaaten zu weit eingegriffen und dadurch der Justizgesetzgebung Schwierigkeiten bereitet werden würden. Angenommen wurde nur ein hauptsächlich die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen berührender Antrag des Abg. v. Puttkamer, wonach eine bürgerliche Rechtsstreitigkeit nicht bloß aus dem Grunde, weil eine der Parteien der Staat, die Gemeinde oder eine sonstige öffentliche Korporation ist, den ordentlichen Gerichten entzogen werden darf. Mit diesem Zusatz fand der § 2 unveränderte Annahme.

§§ **Berlin**, 16. Febr. Die Gerüchte über Kompromißverhandlungen zwischen der preußischen Regierung und dem Vatikan haben sich noch bis in die letzten Tage herein immer wieder erneuert. Namentlich die Zeitungskorrespondenzen aus Rom wußten über den Empfang des Kardinals Hohenlohe durch den Papst und die Konsequenzen desselben Allerlei zu erzählen, was diese Gerüchte zu unterstützen schien. Unter diesen Umständen ist es von besonderem Interesse, daß die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz" in einer Besprechung der Reichensperger'schen Broschüre „Kulturkampf oder Friede in Staat und Kirche" die gegenwärtige Lage des kirchenpolitischen Kampfes und die Stellung der Regierung in demselben einmal rückhaltlos erörtert. Sie kommt dabei zu folgendem Schlusse: „Die Regierung hat während des ganzen Verlaufes des jetzigen Kampfes immer und immer wieder betont, daß sie durch Feststellung der Grenzen zwischen dem staatlichen und reinkirchlichen Gebiete vor Allem das künftige friedliche Nebeneinanderstehen und ersprießliche Wirken der beiden von Gott gesetzten Gemeinschaften sichern wolle Mögen die Bischöfe je eher je lieber wirklich den verfassungsmäßig und gesetzlich gegebenen Boden betreten, auf welchem allein die Vermittlung der thatsächlichen Wirren zu erreichen ist." Damit wird denn den Ausstreuungen, als ob die preußische Regierung dem „Ausgleich" zu Liebe von den Rechten des Staats etwas aufzugeben bereit sei, endlich der Boden entzogen sein.

Wie die Social-Demokratie das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden weiß, zeigt folgende Ankündigung im „Neuen Social-Demokrat": „Den Berliner Genossen die vorläufige Anzeige, daß Samstag den 26. Februar ein Wiener Maskenball im großen Saale der Norddeutschen Brauerei stattfinden wird. Da der Ueberschuß dem Preßfonds zufließen wird, bitten wir im Interesse der Sache um recht zahlreiche Betheiligung sämmtlicher Genossen. Paul Grottkau."

Schweiz.

Bern, 15. Febr. Im Kanton Wallis ist die revidirte Kantonsverfassung, bei geringer Theilnahme der Stimmberechtigten, angenommen worden.

Frankreich.

△ **Paris**, 16. Febr. Folgende sind die Kandidaten der 20 Pariser Bezirke. 1. Bezirk: HH. Tirard, Lamouroux, Maillard, Republikaner; Hr. Martial Bernard, liberaler Konservativer; Hr. de Ploeuc, Konservativer (Legitimist?); Hr. Haußmann, Bonapartist. 2. Bezirk: HH. Breluz, Loiseau-Pinson, Morel, Radikale; Hr. Cresson, Republikaner. 3. Bezirk: Hr. Spuller, Radikaler; Hr. Bonnet-Duverdier, Intransigenter. 4. Bezirk: Hr. Barodet, Radikaler; Hr. Vautrain, konstitutioneller Republikaner. 5. Bezirk: Hr. Louis Blanc, Radikaler; Hr. Delacour, konstitutioneller Republikaner 6. Bezirk: HH. Acolas, Radikaler; Obrist Denfert-Rochereau, Republikaner; Langlade de Montgros, Legitimist. 7. Bezirk: HH. Langlois und Trébault, Republikaner; Germiny, Klerikaler; Bartholoni, Bonapartist. 8. Bezirk: HH. Chauffour, Republikaner; Herzog Decazes, Riant, Legitimist; Raoul Duval, Bonapartist. 9. Bezirk: HH. Thiers, Daguin, Konservative. 10. Bezirk: HH. Brisson, Radikaler; Dubail, Republikaner; Abbé Humbourg, Klerikaler. 11. Bezirk: Hr. Floquet, Radikaler. 12. Bezirk: HH. Greppo, Farey, Dumas, Perrinelle und Beause, Radikale; de Riancy, Republikaner. 13. Bezirk: Hr. Louis Blanc, Radikaler; Bernolet, konstitutioneller Republikaner. 14. Bezirk: HH. Germain Casse und Asseline, Radikale. 15. Bezirk: HH. Chulié, Jobbé Duval und Farey, Radikale. 16. Bezirk: HH. Marmottan, Radikaler; Dehaynin, gemäßigter Republikaner. 17. Bezirk: HH. Lockroy und Rigaut, Radikale. 18. Bezirk: HH. Clemenceau, Radikaler; Arrault, Arbeiterkandidat. 19. Bezirk: HH. Allain-Targé und Cremer, Radikale. 20. Bezirk: Hr. Gambetta und Hr. Douay, Arbeiterkandidat.

„Ordre" bringt eine von den Advokaten Grandperret, Jolibois, Lachaud, Pinard u. A. unterzeichnete gerichtliche Konsultation, welche beweisen will, daß die Kandidatur von Hrn. Renault im Departement der Seine-et-Oise eine flagrante Verletzung des Gesetzes vom 30. Nov. 1875 bildet.

Spanien.

* Nach Berichten aus Madrid wurde der bekannte Marfori letzten Samstag in Freiheit gesetzt.

Badische Chronik.

§ Heidelberg, 17. Febr. Gestern Abend hielt der hiesige Orts-Protestantenverein wieder eine Versammlung ab, in welcher von Hrn. Pfarrer Butters aus Dürkheim ein Vortrag gehalten wurde über „den Protestantenverein und die Familie". Der Herr Redner betonte die Nothwendigkeit, die positiven Grundsätze des Protestantenvereins, eine ächte, weitherzige Religiosität, in der Familie zu pflegen und heimisch zu machen, damit aus ihrem Schooße die religiösen Charaktere hervorgehen können, an welchen unsere Zeit so arm ist. Man wußte dem Redner Dank für die mit vieler Wärme und Gründlichkeit vorgetragene Beleuchtung dieser Seite der Aufgabe des Protestantenvereins, welche besonders für den ziemlich zahlreich vertretenen weiblichen Theil der Zuhörerschaft gewiß viel Beherzigenswerthes enthielt. Im Uebrigen hätte der Besuch ein zahlreicherer sein können und wäre es ohne Zweifel auch gewesen, wenn nicht gleichzeitig ein Scheffel-Fest auf dem Schloßhotel stattgefunden hätte. Schließlich wurde noch die von dem Präsidenten, Hrn. Stadtpfarrer Schellenberg, vorgeschlagene Aenderung des Mitgliederbeitrages ohne Weiteres angenommen. In dem vierten, am letzten Montag im „Museum" gegebenen Abonnementsconcert des Heidelberger Instrumentalvereins gelangte zuerst eine selten gehörte Komposition, die F-Dur-Symphonie von Gouvy zur Aufführung, bei welcher sich das Orchester durch ein verständnißvolles Spiel auszeichnete. Mehrere Klavierpiecen wurden von Fräulein Gaul mit Virtuosität vorgetragen, während den gesanglichen Theil Herr Opernsänger Plank von Mannheim übernommen hatte und sich dabei lebhaftesten Beifall errang. Beethoven's Leonoren-Ouvertüre Nr. 3 in C-Dur mit ihren ergreifenden Tönen bildete den würdigen Schluß des genußreichen Abends.

*** **Gegen Geheimmittelschwindler***) mit allen erlaubten Waffen zu Felde zu ziehen und erstere womöglich an den Pranger zu stellen, ist Pflicht jedes rationellen Arztes. Eine noch größere aber für ihn ist es, das gute Korn von der Spreu zu sondern und die Frucht mühevoller Forschungen approbirter Medicinalpersonen nicht mit dem Unkraut untergehen zu lassen. Als solche bezeichnen wir die Dr. L. Tiedemann'schen Pen-tsao-Präparate**). Dieselben enthalten nach den angestellten Versuchen des praktischen Arztes Dr. Heinß in Berlin Nähr- und Heilstoffe, welche das Blut wunderbar kräftigen und regeneriren, wodurch sehr oft schnelle Heilungen, namentlich in Krankheiten des Rückgrats und den hiermit zusammenhängenden Organen, herbeigeführt werden. Diese Präparate eignen sich daher ganz besonders bei allen Schwächezuständen und Krankheiten der Nerven, welche in deleterer Mischung des Blutes und dadurch bedingter Erschöpfung wurzeln.

*) Redaktionsart. d. Br. Fremden- u. Int.-Bl.
**) Vergl. Inf. d. heut. Zeitung.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 17. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 194.—. per Juni-Juli 202.—. Roggen per April-Mai 149.—, per Mai-Juni 148.50. Rüböl per April-Mai 65.—, per September-Oktober 64.70. Spiritus loco 44.70, per April-Mai 46.60, per August-September 50.70. Hafer per April-Mai 161.50, per Mai-Juni 162.50.

Breslau, 16 Febr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Februar 44.50, pr. April-Mai 45.80, pr. August-September —.—. Weizen pr. April-Mai 186.00 Roggen pr. Februar 143.00. pr. April-Mai 146.50, pr. Mai-Juni 147.50. Rüböl pr. April-Mai 63.50, pr. Mai-Juni 64.00 pr. September-Oktober 63.50. Zink umsatzlos.

Köln, 17. Febr. (Schlußbericht.) Weizen matter, effekt. hiesiger 20.50, effektiv fremder 21.—, per März 19.45, per Mai 20.—. Roggen flau, effekt. hiesiger 15.25, per März 14.35, per Mai 14.60. Hafer —, effektiv 17.50, per März 17.05. Rüböl niedriger, effektiv 34.60, per Mai 34.10, per Okt. 33.90. Regen.

Hamburg, 17. Febr. Schlußbericht. Weizen still, per April-Mai 200 G., per Mai-Juni 203 G., per Juni-Juli 206 G. Roggen ruhig, per April-Mai 149.— G., per Mai-Juni 150½ G., per Juni-Juli 149 G. Trübe.

Bremen, 17. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.40 b., per Febr. 12.25, per März 11.90, per April 11.90. Ruhig.

Mainz, 17. Febr. Weizen per März 20.15, per Mai 20.50, per Juli 21.30. Roggen per März 14.80, per Mai 15.—, per Juli 15.15. Hafer per März 17.10, Mai 17.20. Rüböl per Mai 34.70, per Okt. 34.50.

C.L. Paris, 16. Febr. In der heutigen Medioliquidation stellten sich die Reports wieder ungemein billig: 7—9 Cent. für Italiener, 50 Cent. für Autrichiens und Lombarden u. s. w. Das Geschäft selbst war in der größeren ersten Hälfte sehr ruhig; erst ganz gegen den Schluß traten einige geräuschvolle Käufe hervor, in Folge deren beide Renten um 20 Cent. höher, 67.75 und 105.15, schlossen. Sehr gesucht waren während der ganzen Börse die Suezpapiere, was sich durch die jüngsten Eröffnungen der englischen Minister im Parlament erklärt: die Aktien des Kanals erreichten 772, die Delegationen 632. Italiener 71.10, Türken 20.42, Spanier ohne neuen Fortschritt und eher etwas schwächer: Exterieure 19⅜; die Thronrede des Königs Alfons bereitet nur allzu verständlich darauf vor, daß Spanien, selbst wenn es ihm gelingt, den Karlistenaufstand gänzlich zu ersticken, auf einen Staatsbankerutt angewiesen sein wird. Spanische Bahnen indeß auch heute beliebt: Saragossa 353, Nordbahn 277, spanischer Mobilier dagegen schwächer, 610. Egypter 328, Peruvianer 35. Oesterreich. Staatsbahn noch immer gedrückt, 626 nach 623: man sagt, daß entweder Pereire oder Wodianer aus dem Verwaltungsrathe ausscheiden werde, weil sie sich über die Ziffer der auszugebenden Dividende nicht einigen können. Lombarden fest 252, Banque de Paris deßgleichen 1082, Mobilier 197, Banque ottomane 443.

† Paris, 17. Febr. Rüböl per Februar 85.50, per April 84.50, per Mai-August 82.50, per Septbr.-Dezbr. 81.—. Spiritus per Februar 46.—, per Mai-August 48.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.50, per März-April 59.—. Mehl, 8 Mrk., per Februar 57.—, per März 57.20, per April 57.70, per Mai-August 59.20. Weizen per Februar 26.50, per März 26.70, per April 27.—, per Mai-August 28.—. Roggen per Februar 17.20, per März 17.20, per April 17.70, per Mai-August 18.20.

Amsterdam, 16. Febr. Die heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffeauktion eröffnete mit unregelmäßigen Preisen. Cheribon ¼—1 Cent unter Taxe, Preanger zum Taxpreis bis 2 Cent darüber, Solo ¼—½ Cent über Taxe.

Amsterdam, 17. Febr. Weizen loco fest, per März —, per Mai 278.—. Roggen loco unverändert, per März 174, per Mai 181, per Juli —. Rüböl loco 38¼, per Mai 37, per Herbst 38½. Raps loco —, per Frühjahr 382, per Herbst —. Veränderlich.

Antwerpen, 17. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Niedriger. Raffinirtes, Type weiß loco 31 b., 31 B., Februar 29¾ b., 30 B., März 27½ b., 28 B., April — b., 28 B. September — b., 29½ B.

London, 17. Febr. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 63 Cargos.

London, 17. Febr. (11 Uhr.) Consols 94¼, Lomb. 9 15/16, Italiener 70¾, Türken 20 7/16.

London, 17. Febr. (2 Uhr.) Consols 94¼, 1885r Amerik. 105¾.

Liverpool, 17. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Middling Upland 6 5/16, Middling Orleans 6⅝, Middl. Mobile 6 5/16, Middl. Egyptian 5, Fair Egyptian 6½, Fair Pernam 7½, Fair Bahia 6½, Fair Maceio 7⅛, Fair Maranham 7¼, Fair Smyrna 5¾, Fair Dhollerah 4 5/16, Fair Oomra 4 5/16, Fair Broach 4¾, Fair Scinde 4, Fair Madras 4 7/16, Fair Bengal 4, Fair Tinneville 5⅛, Fair Rio 6⅞, Middl. fair Dholl. 4, Middl. Dholl. 3½. Good middl. Dhollerah 3¾, Good fair Oomra 4¾.

New-York, 16. Febr. Goldagio 113⅝. London 4,86. Baumwolle middl. Upland 12 7/16 cs. Petroleum Standard white 13⅜ cs. Mehl extra State D. 5.20. Rother Frühjahrsweizen D. 1.38. Schmalz, Marke Wilcox 13⅝, Speck 12¾. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 16,000 Ballen, Export nach England 4000 B., nach dem Continent 11,000 B.

Großh. hessische 25-fl.-Loose vom Jahre 1834. Darmstadt, 15. Febr. Bei der heute begonnenen Ziehung wurden folgende höhere Treffer gezogen: Nr. 22158 1000 fl. Nr. 5651 26055 je 200 fl. Nr. 17321 100 fl.

Ungarische 100-fl.-Loose vom Jahre 1870. Ziehung am 15. Februar. Auszahlung am 15. August. Gezogene Serien: Nr. 65 289 391 1121 1470 1620 2405 2530 2579 2613 2859 2933 3896 4336 5111 5216 5752 5761. Hauptpreise: Serie 5216 Nr. 36 100,000 fl. Serie 3896 Nr. 49 10,000 fl. Serie 5216 Nr. 37 5000 fl. Serie 2530 Nr. 11, Serie 2579 Nr. 14, Serie 2613 Nr. 8, Serie 5216 Nr. 34 je 1000 fl. Serie 1121 Nr. 5, Serie 1470 Nr. 24, Serie 1620 Nr. 11 45, Serie 2405 Nr. 20 38, Serie 2613 Nr. 15 35 47 50, Serie 2859 Nr. 14 50, Serie 2933 Nr. 10, Ser. 3896 Nr. 2, Serie 4336 Nr. 6, Serie 5111 Nr. 36, Serie 5761 Nr. 24 25 je 500 fl.

Stadt Brüssel 100-Fr.-Loose vom Jahre 1867. Ziehung am 15. Febr. Auszahlung am 1. Juli. Hauptpreise: Nr. 80992 25,000 Fr. Nr. 182540 2000 Fr. Nr. 21177 55250 je 1000 Fr. Nr. 76834 90556 je 500 Fr. Nr. 92779 143343 152040 197853 je 250 Fr.

Stadt Lüttich 100-Fr.-Loose vom Jahr 1874. Ziehung am 15. Febr. Auszahlung am 1. Juni. Hauptpreise: Nr. 72143 10,000 Fr. Nr. 12903 1000 Fr. Nr. 93972 125545 je 250 Fr. Nr. 872 3123 12770 15497 104219 131955 144998 je 200 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
17. Mrgs. 2 Uhr	748.9	+ 9.4	86	SW.	bedeckt	Sturm, Regen.
„ Nachts 9 Uhr	749.2	+ 9.6	93	„	„	„ „
18. Mrgs. 7 Uhr	749.9	+ 9.4	86	„	„	—

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 6. bis 13. Febr. 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner)	Kernen (1 Zentner)	Roggen (1 Zentner)	Gerste (1 Zentner)	Hafer (1 Zentner)	Stroh (1 Zentner)	Heu (1 Zentner)	Kartoffeln (20 Liter)	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund)	Halbweißbrod (1 Pfund)	Schwarzbrod (1 Pfund)	Ochsenfleisch (1 Pfund)	Rindfleisch (1 Pfund)	Kuhfleisch (1 Pfund)	Kalbfleisch (1 Pfund)	Hammelfleisch (1 Pfund)	Schweinefleisch (1 Pfund)	Butter (1 Pfund)	Eier per 10 Stück	Brennöl: Erdöl (1 Liter)	Brennöl: Repsöl (1 Liter)	Buchenholz (4 Ster)	Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster)	Ruhrkohlen: Stück (1 Zentner)	Ruhrkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)	Saarkohlen: Stück (1 Zentner)	Saarkohlen: Grubenkohlen (1 Zentner)
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4.40	5.10	— 89	24	12	17	14	65	57	48	60	70	65	1.36	92	30	126	55	37	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	10.34	10.82	7.10	— —	8. 5	3.—	3.50	— 81	21	15	16	13	54	50	50	52	50	54	— 90	60	35	90	44	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	12. 3	— —	— —	7.78	3.—	3.50	1.—	20	14	17	13	60	50	50	50	50	60	— 92	68	30	80	48	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	10.50	11.—	— —	— —	— —	— —	— —	1.30	24	18	16	14	60	56	—	55	—	60	1.—	100	34	80	44	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	1.10	22	17	18	11	60	56	45	50	60	60	1.—	90	30	80	64	43	1.90	1.50	1.90	1.50
Müllheim	10.72	— —	7.60	8.—	— —	4.29	4.80	— 86	23	—	15	13	60	54	54	50	—	60	1.—	70	28	80	60	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	10.51	— —	7.83	— —	8.49	4.20	4.80	1.10	29	20	13	12	60	52	52	54	60	70	— 96	90	30	85	57	34	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	10.78	— —	7.29	7.70	— —	3.50	4.86	— 74	20	11	14	10	—	50	50	50	56	60	— 83	70	34	100	61	39	— —	1.54	1.31	1. 9
Lahr	10.50	— —	— —	— —	— —	4.50	4.29	1.20	23	11	14	11	60	52	52	54	—	68	— 89	80	29	92	52	35	— —	1.40	1.50	1.40
Offenburg	11.10	— —	8.—	8.20	8.—	4.20	4.10	1.—	23	15	15	11	60	55	55	55	—	65	1.—	60	30	100	52	36	1.80	1.30	1.80	1.30
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	4.20	5.—	1.—	26	17	18	13	65	59	59	58	69	70	1.—	90	30	86	56	36	1.71	1.31	1.43	— —
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	5.20	— 75	25	13	17	13	64	54	—	54	64	64	— 86	90	30	91	52	35	1.70	1. 6	1.37	1. 6
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.10	— —	— 74	26	16	17	14	68	56	56	56	60	68	1.—	85	28	92	54	—	1.59	1.15	1.38	1. 8
Durlach	— —	10.86	— —	— —	8.23	— —	4.75	— 90	26	20	15	12	64	54	—	54	60	66	— 95	90	30	100	62	41	1.50	1.—	1.20	— 95
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.—	19	16	17	11	64	56	—	60	50	64	1.—	90	34	90	62	38	— —	1.28	1.60	1.15
Bruchsal	— —	10.70	— —	— —	— —	5.10	5.60	— 77	26	17	17	11	68	56	—	56	—	64	— 90	80	30	110	72	48	1.60	1.10	1.30	1. 6
Mannheim	11 —	10.70	8.15	8.20	8.54	4.56	4.—	1.20	26	20	14	12	70	60	60	60	64	70	1. 6	85	26	100	62	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4.—	— 94	27	21	14	13	65	55	—	55	65	60	— 89	80	29	85	51	32	1.70	— 97	1.40	— 95
Mosbach	— —	11.—	— —	— —	8.—	3.—	3.—	1.—	—	—	12	10	—	50	—	46	51	60	— 96	57	29	92	—	—	— —	1.14	— —	— —
Wertheim	10.29	— —	— —	— —	7.76	— —	— —	— —	21	13	17	10	—	46	34	34	40	57	1. 3	71	29	91	59	34	1.89	1.37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 98	25	21	20	15	60	52	52	72	64	64	1.—	88	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Straßburg	11.10	— —	8.10	8.60	8.50	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Ausführung der Bauarbeiten einschließlich der Materiallieferung zur Herstellung des Bahnkörpers der Eisenbahn von Diedenhofen bis zur Landesgrenze bei Sierck, und zwar:

a) **Loos II. von Kilometer 6,6 bis Kilometer 14,0,**
veranschlagt zu 685,208.57 Mark;

b) **Loos III. von Kil. 14,0 bis Kil. 17,9 + 40,**
veranschlagt zu 81,787.26 Mark,

soll in öffentlicher Submission verdungen werden.

Die Submissions-Bedingungen und Kostenanschläge, wovon auf Ersuchen Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Zeichnungen in **unserem Centralbureau für Neubauten, Steinstraße Nr. 10 hier,** an den Wochentagen von 9 bis 1 Uhr einzusehen.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:
„Submission auf Erdarbeiten für Diedenhofen-Sierck, Loos II (resp. Loos III)"
bis spätestens zu dem auf

den 2. März d. Js., Vormittags 11 Uhr,

im bezeichneten Bureau anberaumten Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden, portofrei einzusenden. Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch. Submittenten, welche für uns noch keine Bauarbeiten ausgeführt haben, wollen ihre Qualifikation vor dem Termin nachweisen.

Straßburg, den 8. Februar 1876. (14/II) Z.331. 3.

Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Bau-Abtheilung IX.

Die Ausführung der folgenden Arbeiten und Lieferungen soll in öffentlicher Submission verdungen werden:

1) Herstellung der todten Einfriedigungen auf der Strecke Lauterburg-Drusenheim, veranschlagt zu 48,024.50 Mark,
2) Lieferung der Holztheile zu den Drahtzug-Barrieren auf der gleichen Strecke,
3) Lieferung von 120 □Meter eichenen Bohlen,

am 2. März 1876, Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten, woselbst auch Zeichnungen, Kostenberechnungen und spezielle Bedingungen eingesehen werden können. Offerten mit entsprechender Aufschrift versehen, versiegelt und frei.

Selz, den 14. Februar 1876.

Der Abtheilungs-Baumeister:
Dietrich.

Z.431. 2. (23 II)

A.196. Amtsgericht Waldshut. Gemeinde Hauenstein.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Hauenstein über dreißig Jahre alte Einträge bestehen, werden hiemit aufgefordert, jene Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben, erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der über dreißig Jahre alten Einträge in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde liegt auf dem Gemeindehaus dahier zur Einsicht offen.

Hauenstein, den 16. Februar 1876.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Gerteis.
Der Vereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Zeller.

A.197. **Rittersbach.**

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Rittersbach betr.

1) Sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge in den hiesigen Grund- und Pfandbüchen bestehen, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 aufgefordert, die seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge, falls solche noch Giltigkeit haben,

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen.

2) Diejenigen Einträge, deren Erneuerung während obiger Frist nicht nachgesucht wird, werden nach deren Ablauf gestrichen.

3) Ein Verzeichniß der mehr als dreißig Jahre alten Einträge liegt im hiesigen Gemeindehaus zu Jedermanns Einsicht auf.

Rittersbach, den 15. Februar 1876.

Pfandgericht. Bürgermeister Müller.
Der Vereinigungs-Kommissär: Kniel, Rathschreiber

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.157. Nr. 2086. Lahr. Die Reservisten: Kanonier Lorenz Glaser von Friesenheim, Sergeant Philipp Kohler von da, Gefreiter Gustav Trautwein von Seelbach, Füsilier August Kopf von Lahr, Musketier Albert Eisen von da, Musketier Christian Ugi von da, Gefreiter Karl Blum von Meissenheim, Musketier Moses Bickart von Nonnenweier, Trainsoldat Gottlieb Schäfer von Dundenheim, Trainsoldat Georg Spengler von da, Musketier Gottlieb Melchert von da, sowie die Wehrmänner: Füsilier Karl Beinhard von Hugsweier, Gefreiter Ludwig Bildner von Schutterthal, Musketier Josef Pfaff von Reichenbach sind angeklagt, als beurlaubte Reservisten, bezhw. Wehrmänner ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein und werden aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Lahr, den 12. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

A.190. Nr. 1961. Konstanz. In A. S. Johann Bühler von Hausenvorwald wegen Majestätsbeleidigung ist zur Hauptverhandlung vor dem diesseitigen Schwurgericht Tagfahrt auf

Mittwoch, den 29. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt. Hierzu wird der flüchtige Angeklagte unter Bezug auf den sr. Zt. öffentlich bekannt gemachten Verweisungsbeschluß vom 8. v. Mts. mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter, dem Großh. Amtsgerichte Donaueschingen, zu stellen habe.

Konstanz, den 16. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
— Schwurgerichtshof. —
Prestinari.
Schaaff.

Urtheilsverkündungen.

A.132. Nr. 384. Freiburg.

J. A. S.
gegen
Karl Schäuble von Häg und Genossen
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Karl Schäuble von Häg, heimathberechtigt in Ehrsberg,
Aegidius Schmitt von Häg,
Karl Friedrich Eugen Lais von Schönau,
Reinhold Zimmermann von Thunau,
Karl Josef Kappeler von Wembach,
Albert Hermann von Zell,
Gustav Maier von Zell und
Ferdinand Thoma von Zell

seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären und deßhalb zu einer Geldstrafe von je dreihundert Mark, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen verwandelt wird, sowie ein Jeder zur Tragung von ⅙ der Kosten des Strafverfahrens und zu den Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird den flüchtigen Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

So geschehen
Freiburg, den 10. Februar 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Rotteck.

A.177. Nr. 418. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 418, wurde Adolf Seitz von Blankenloch wegen mehrfacher Fälschung von Privaturkunden aus Gewinnsucht mit einem Jahre sechs Monaten Zuchthaus bestraft und in die Kosten des Strafverfahrens und Urtheilsvollzugs verfällt. Auch wurde derselbe der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren verlustig erklärt.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. Februar 1876.
Großh. Kreis- u. Hofgericht, Strafkammer.
Gerbel.
Kusel.

Z.424. Nr. 167. St. Leon.

Holzversteigerung.

Wir versteigern

Freitag den 25. d. M.

aus Domänenwaldabth. „Obere Kuppel", an der Straße von St. Leon nach Reilingen gelegen:

3500 forlene Hopfenstangen, 6 Ster eichenes Spaltholz, 9 Ster eichenes Scheitholz, 114 Ster gemischtes und forlenes Prügelholz; 77713 buchene, eichene und forlene Wellen.

Samstag den 26. d. M.

aus den Domänenwaldabtheilungen „Sauloch" und „Vorderer Buckel":

267 eichene Wagnerstangen, 1264 forlene Hopfenstangen, 5 Ster eichenes Spaltholz, 60 Ster buchenes, 18 Ster eichenes, 4 Ster forlenes Scheitholz; 440 Ster buchenes, eichenes und forlenes Prügelholz; 52 Ster Stockholz; 11500 Laub- und Nadelholzwellen.

Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr im „Hirsch" in St. Leon.

St. Leon, den 14. Februar 1876.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Hamm.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.